

Univ.-Prof. Dr. rer. pol (habil.) Dr. iur. Dipl.-Kfm. Manuel R. Theisen – Plädoyer für eine zeitgemäße Ausstattung und Finanzierung des Aufsichtsrats

Die Diskussion um die Stellung, Funktion sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats ist ein „Dauerbrenner“. Dabei ist auffallend, dass diese Auseinandersetzung sowohl in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft als auch in der Rechts- und Wirtschaftspraxis, aber auch in einer breiteren Öffentlichkeit ein anhaltendes Interesse findet. So ist es nicht überraschend, dass die Anforderungen an den Aufsichtsrat als Organ sowie alle seine Mitglieder ebenso im Focus der Debatte stehen wie die Vergütung, die Haftung und die „Professionalisierung“ der Überwachungsträger. Vor diesem Hintergrund ist schwer nachvollziehbar, dass die Behandlung der Ausstattung und Finanzierung des Aufsichtsrats bis vor wenigen Jahren nahezu keinen Niederschlag in den Abhandlungen, Kommentaren und Erörterungen gefunden hat. Eine rechtswissenschaftliche Dissertations- schrift sowie ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs geben Anlass, für ein entsprechendes Problembeusstsein, eine aufgeschlossenere Dis- kussionsbereitschaft sowie eine moderne Interpretation dieser elementaren Fragen sowie eine Auseinandersetzung über Grundzüge einer zeitge- mäßen Ausgestaltung zu plädieren.

589

Prof. Dr. Alexander Hellgardt, B.A., LL.M. (Harvard) – Zivilrechtliche Gewinnabschöpfung bei Verstößen gegen das Handelsverbot des Art. 19 Abs. 11 MAR? – Zur bereicherungsrechtlichen Herausgabepflicht als Konsequenz unionsrechtlicher Vorgaben

Die Marktmissbrauchsverordnung hat ein periodisches Handelsverbot für Führungskräfte vor der Veröffentlichung wichtiger Finanzberichte einge- führt. Der Beitrag geht der Frage nach, ob bei Verstößen gegen das Handelsverbot dem Emittenten ein zivilrechtlicher Gewinnherausgabe- anspruch zusteht, wie dies insbesondere das US-amerikanische Recht vorsieht. Obwohl nach deutschem Bereicherungsrecht an sich kein An- spruch bestünde, erfordert das vorrangige Unionsrecht eine erweiternde Auslegung der Eingriffskondition, die dem Emittenten eine Gewinn- abschöpfung zur Durchsetzung eines durch die Marktmissbrauchsverordnung verliehenen individuellen Rechts ermöglicht.

602

Steuer-Journal

RA FAScR Prof. Dr. Burkhard Binnewies / RA FAScR Dr. Alexander Zapf – § 50d Abs. 3 EStG und Europarecht	612
---	-----

Kommentar

RA Dr. Carsten Kruchen, M. Jur. (Oxford) – Grundrechtsfähigkeit und Niederlassungsfreiheit von US-amerikanischen Rechtsanwaltsgesellschaften und interne Ermittlungen – Kommentar zu BVerfG v. 27.6.2018 – 2 BvR 1287/17, 2 BvR 1583/17, AG 2018, 624	
--	--

Interne Ermittlungen erfreuen sich als Geschäftsmodell in international tätigen Rechtsanwaltskanzleien großer Beliebtheit. Was die Grundrechtsfähigkeit von Jones Day als international tätige Rechtsanwaltskanzlei in Deutschland angeht, hat man die Rechnung allerdings ohne das BVerfG gemacht. Die hergebrachten Voraussetzungen einer „inländischen“ juristischen Person i.S.v. Art. 19 Abs. 3 GG sind für solche Rechtsanwaltskanzleien wegen ihrer arbeitsteiligen Struktur und internen Governance schwerlich zu erfüllen. Die geltenden Maßstäbe des Verfassungsrechts für die Grundrechtsfähigkeit von juristischen Personen sind seit langem bekannt. Daher ist der Beschluss des BVerfG zur fehlenden Grundrechtsfähigkeit von Jones Day sowohl in der Argumentation als auch im Ergebnis alles andere als überraschend, mag man ihn auch vor dem Hintergrund moderner Wirtschaftsstrafverfahren kritisieren. Einen Ausweg könnte für US-Rechtsanwaltsgesellschaften das Internationale Gesellschaftsrecht im Verhältnis zu den USA weisen.

612

Rechtsprechung

Kapitalmarktrecht: Kumulierung strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Sanktionen bei Insidergeschäften	
--	--

(EuGH, Urt. v. 20.3.2018 – C-596/16 und C-597/16, ECLI:EU:C:2018:192 – „Di Puma und Zecca/Consob“)..... 621

Verfassungsrecht: Keine Verfassungsbeschwerde ausländischer Rechtsanwaltssozietäten	
--	--

(BVerfG, Beschl. v. 27.6.2018 – 2 BvR 1287/17, 2 BvR 1583/17 – „VW-Dieselskandal“) 624

Strafprozessrecht: Durchsuchung von Kanzleiräumen und Sicherstellung von Unterlagen bzgl. des „VW-Dieselskandals“	
--	--

(BVerfG, Beschl. v. 27.6.2018 – 2 BvR 1405/17, 2 BvR 1780/17 – „VW-Dieselskandal“) 627

Aktienrecht: Beschlussanfechtungsklage wegen Fehlerhaftigkeit einer Entsprechenserklärung	
--	--

(OLG Celle, Urt. v. 27.6.2018 – 9 U 78/17 – „VW“) 631

Aktienrecht: Kein Ausschluss der Anwendbarkeit des § 181 BGB bei Bestehen eines Weisungsrechts nach § 308 Abs. 1 AktG	
--	--

(OLG Frankfurt, Urt. v. 11.4.2018 – 13 U 31/16) 635

AG Report

Rechts-Report | Anlegerschutz

Aufrechnungsverbot auch bei Unternehmen unwirksam? – Anm. zu BGH v. 20.3.2018 – XI ZR 309/16 und BGH v. 4.7.2017 – XI ZR 562/15 (Franz-Josef Lederer).....	R240
--	------

Kapitalmarkt-Report | Börse

Europäischer Börsenverband veröffentlicht Börsenbericht 2017 (Marianne Gajo).....	R241
Stuttgarter Börse plant umfassende Infrastruktur für digitale Werte (Marianne Gajo).....	R241
Digitale Börse für physisches Gold geplant (Marianne Gajo)	R241
ICE plant Plattform für standardisierten ETF-Primärmarkthandel (Marianne Gajo).....	R241

Branchen- und Unternehmens-Report | Branchen-Nachrichten

Wirtschaftliche Entwicklung des Lebensmittelhandels (Marion Müller).....	R242
Telekommunikationsindustrie blickt zuversichtlich in die Zukunft (Marion Müller).....	R242
Trends und Entwicklungen beim Möbelkauf 2018 (Marion Müller)	R243

Branchen- und Unternehmens-Report | Jahresabschlüsse

Gesco AG – Konzernabschluss zum 31.3.2018 (Christoph Schlienkamp)	R244
Continental AG – Konzernabschluss zum 31.12.2017 (Christoph Schlienkamp).....	R245

Bibliothek

Neuerscheinungen (Barbara Lange)	R246
Zeitschriftenspiegel (Katharina Melkko)	R247

Wussten Sie schon ...

Im **Beratermodul AG** haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der **Zeitschriften-App** lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren **Freischaltcodes** wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.